



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Anwesend bis 11:25 Uhr

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Grebner, Susanne

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Vertretung für Herrn Dr. Ralf Pohl
Vorsitzender RPA, Anwesend bis 10:30 Uhr

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Anwesend bis 11:20 Uhr

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Quenzer, Belinda

Schaller, Michael

Wich, Markus

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Entschuldigt sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder SPD

Pohl, Ralf, Dr.

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Eckdaten Haushalt 2021 | 11/102/2021 |
| 3 | Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung | 03/003/2021 |
| 4 | Flurneuordnung und Dorferneuerung Neundorf-Schwärzdorf, Markt Mitwitz, Landkreis Kronach | 30/001/2020 |
| 5 | Landkreiszuschluss Kronach Creativ e.V.; Fortführung KoBE Kronach | 11/100/2021 |
| 6 | Sportförderung; Kreiszuschluss an BLSV Kreis Kronach | 11/111/2021 |
| 7 | Übernahme der Lizenzkosten der Alarminformationssteuerungssoftware „Alamos“ | 11/017/2020 |
| 8 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020-2026) | 23/024/2021 |
| 9 | Unvorhergesehenes | |
| 10 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Löffler bringt seine Freude über die heutige Präsenzveranstaltung zum Ausdruck. Er begrüßt herzlich die Gäste Peter Grüdl (Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss) sowie den Rechtsreferendar Christoph Herrmann und die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend gibt er einen Überblick über die tagesaktuellen Corona-Zahlen. Der 7-Tagesinzidenzwert im Landkreis Kronach liegt am 22.02.21 bei 71,9. Seit gestern wurden lediglich zwei Neuinfizierte gemeldet, die Gesamtanzahl der in Quarantäne befindlichen Personen beträgt 89.

Im Vergleich dazu blickt Landrat Löffler auf den Stand vom 14.01.21 zurück, welcher bei 275,7 lag. Seit dem 01. Februar konnte der Wert glücklicherweise aber stetig unter 100 gehalten werden, was unter anderem zur Folge hat, dass die Grundschulen und Abschlussklassen heute wieder den Präsenzunterricht aufnehmen konnten. Auch die Kindertagesstätten öffnen heute wieder für den Normalbetrieb.

Er betont, dass es zurzeit eine Gemeinschaftsanstrengung aller politisch Verantwortlichen und Bürger/-innen erfordert und wirbt weiterhin um einen sorgsamen Umgang mit der Pandemie um zu ermöglichen, dass Schüler/Kinder weiterhin in die Einrichtungen dürfen. Man müsse alles Menschenmögliche dafür tun um unter dem Grenzwert von 100 zu bleiben.

Weiterhin legt er die aktuellen Impffzahlen dar. Der Stand zum gestrigen 21.02.21 betrug bei den Erstimpfungen 3.526 und bei den Zweitimpfungen 2.269. Somit wurden im Landkreis Kronach insgesamt bereits 5.795 Impfdosen verabreicht. Landrat Löffler teilt mit, dass das Impfzentrum in Kronach erweitert werden soll und drei Außenstellen eingerichtet werden, sobald der Impfstoff in größerer Menge zur Verfügung steht.

Gerhard Wunder (CSU) schildert bzgl. der Corona-Pandemie ein Erlebnis aus dem Rathaus in Steinwiesen, was sich vor kurzem zugetragen hat. Seiner Meinung nach treffen die aktuellen Maßnahmen die Bevölkerung stark. Die Aufgabe der politischen Vertreter sei es nun dahingehend Vertrauen zu schaffen und die Menschen bestmöglich zu beruhigen.

Landrat Löffler stimmt zu, dass die Ängste und Sorgen überall spürbar seien. Man müsse die notwendigen Maßnahmen geduldig erklären und dafür werben, schließlich seien die Zahlen immer noch auf dem gleichen Niveau wie in der ersten Welle. Man müsse die Situation seiner Meinung nach gründlich analysieren, Perspektiven aufzeigen und mit gutem Beispiel vorangehen. Er hebt hervor, dass auch seitens der Regierung von Oberfranken und der Ministerien alles Menschenmögliche getan werde um die Menschen zu schützen, aber gleichzeitig die Wirtschaft und Bildung nicht zu vernachlässigen.

Von Edith Memmel (Die Grünen) und Hans Rebhan (CSU) wird bezüglich der Impfungen und impfwilligen Personen nachgehakt. Die genauen Zahlen werden lt. Landrat Löffler in Absprache mit dem Impfzentrum für die nächste Sitzung aufbereitet.

Landrat Löffler weist darauf hin, dass im Landratsamt parallel viele weitere Themen abgearbeitet werden müssen. Er spricht deshalb allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung, aber vor allem dem Gesundheitsamt, allen ehrenamtlich Tätigen und politisch Verantwortlichen ein großes Kompliment aus. Des Weiteren zieht er seinen Hut vor allen Pflegekräften in der Senioren-, Kranken- und Kinderbetreuung und spricht hierbei von einem Fundament auf dem wir aufbauen müssen.

Der **Haushalts-Rohentwurf** des Landkreises für das Jahr 2021 basiert auf einem Kreisumlage-Hebesatz von **41 Punkten** (wie Vorjahr).

Umlagekraft/Steuerkraft

Die **Umlagekraft** des Landkreises, in der sich die gemeindliche Einnahmeentwicklung widerspiegelt und die als Bemessungsbasis für die Kreisumlage dient, erhöht sich auf **77,1 Mio. Euro** (+ 1,9 %).

	2021	2020	Veränderung z. Vorjahr	
	in Mio €		in Mio €	in %
Umlagekraft Kreisumlage	77,1	75,7	+1,4	+1,9
Umlagekraft Bezirksumlage	77,1	75,7	+1,4	+1,9

Umlagekraftentwicklung im Verhältnis zu den landesweiten Vergleichswerten:

=> Umlagekraftentwicklung Landkreis Kronach	+1,9 %
=> Umlagekraftsteigerung Landkreise Oberfranken	+2,4 %
=> Umlagekraftsteigerung Bayern	+2,2 %

Die einzelnen Komponenten der Umlagekraft entwickelten sich wie folgt:

Grundsteuer A	432 TEUR	+ 14 TEUR
Grundsteuer B	6.480 TEUR	- 25 TEUR
Gewerbesteuer	19.645 TEUR	- 2.233 TEUR
Eink.-Steuerbeteiligung	28.126 TEUR	+ 1.436 TEUR
USt-Beteiligung	5.346 TEUR	+ 524 TEUR
Steuerkraft (gesamt)	60.029 TEUR	- 302 TEUR
80 %-ige Schlüsselzuw.	17.104 TEUR	+ 1.730 TEUR

Das **Umlagekraft-Volumen** spiegelt die steuerlichen **Einnahmepotentiale** einer Region wieder. Es lässt deshalb – zumindest teilweise – Rückschlüsse auf die regionalen finanziellen Möglichkeiten zu.

Der Landkreis Kronach und seine Kreisgemeinden verfügen 2021 über **eine Umlagekraft je Einwohner in Höhe von 1.155,68 €**, die sich im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht um 1,9 % erhöht, aber nur noch auf Rang 5 von 9 Landkreisen liegt (Vorjahr: Rang 4). Nach wie vor liegt die Umlagekraft je Einwohner noch **unter** dem **oberfränkischen Durchschnitt von 1.290,62 € je Einwohner**. Insoweit ist ein effizienter Einsatz der verfügbaren Finanzmittel für ein erfolgreiches Wirken unverzichtbar.

Haushaltsvolumen

Das voraussichtliche **Haushaltsvolumen** (Ausgaben) liegt im Verwaltungshaushalt bei rund **74 Mio. €** (+5,0 Mio. €) und im Vermögenshaushalt bei ca. **13,5 Mio. €** (-1,5 Mio. €).

Die **Volumenänderungen** bei den **Ausgaben** des **Verwaltungshaushalts** beruhen insbesondere auf Mehrausgaben im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgrund der Corona-Pandemie (+400 T€), im Bereich Gesundheitswesen, Veterinärwesen einschl. Sport und Naherholung (+400 T€) sowie des Einzelplanes 7 bei der Wirtschaftsförderung (z. B. Kommunalunternehmen, Shuttle-Modellregion Oberfranken, ÖPNV) mit einer Steigerung von rd. 6,0 Mio. €, wobei hier anzumerken ist, dass sich im Einzelplan 7 auch die Einnahmen um ca. 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Der **Gesamthaushalt (Entwurf) 2021** weist ein voraussichtliches Gesamtvolumen von ca. 89 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 84 Mio. € ; +6 %).

Finanzausgleichsleistungen

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen**, der wichtigsten Finanzausgleichsleistung, beläuft sich auf **ca. 12.836.000 €**, was im Vergleich zum Vorjahr nur ein **Minus** von rsd. 349.000 € bzw. -2,6 % darstellt.

Auf der Basis dieser Prognose ergibt sich bei einem Kreisumlage-Hebesatz von 41 von Hundert bei den allgemeinen **Finanzausgleichsleistungen** gegenüber dem Vorjahr im **Saldo** ein leichter Rückgang in Höhe von rd. (-) **230.000 €**.

Das **Kreisumlageaufkommen** erhöht sich bei einem Hebesatz von 41 v. H. auf Grund der Umlagekraftsteigerung um rund 586.000 € auf ca. 31,6 Mio. €.

Die **Bezirksumlage** erhöht ebenfalls sich bei gleichbleibendem Hebesatz von 17,5 % um ca. 250.000 € auf ca. 13,5 Mio. €.

Die **Krankenhausumlage** steigt auf Grund der voraussichtlichen Berechnungsgrundlagen um ca. 84.000 € auf 1,45 Mio. €

Personalaufwand

Der reine **Personalaufwand** (Gr.-Ziffer 4) steigt voraussichtlich um **rd. 300.000 €** bzw. **ca. 2,27 %** auf rund **14,2 Mio. €**.

Für den Haushalt 2021 wurden eingeplant:

- Absehbare Änderungen auf Grund des Beginns oder der Beendigung von Mutterschaft, Krankheit ohne LFZ und der Rückkehr aus unbezahltem Urlaub
- Voraussichtliche Höhergruppierungen/Beförderungen
- Sonstigen Personalveränderungen

Die wiederum sehr moderate Personalkostenerhöhung beruht auf folgende Kriterien:

- Einer durchschnittlichen **Tarif-/Besoldungserhöhung** von **ca. 1,4 %**
- Neue Stellen für Klimaschutzmanager, Mobilitätszentrale, Mitarbeiterin für den Bereich Umsatzsteuer, neue Architektin, neuer Abfallberater (Ersatz für Hr. Badum)

Die ausgeschiedenen Mitarbeiter wurden durch Mitarbeiter in niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen ersetzt.

Für die **Pensions- und Beihilfeleistungen** der **Frankenwaldklinik** müssen nach wie vor rd. 300.000 € aufgewendet werden.

Einzelplan 4 – Soziales

Beim Zuschussbedarf im gesamten **Sozialbereich (Einzelplan 4)** wird vorbehaltlich einer Reihe von Unwägbarkeiten von einer **Erhöhung** des Zuschussbedarfs um insgesamt rund **150 TEUR** ausgegangen.

Der **Zuschussbedarf** im Bereich des **SGB II** (Grundsicherung Erwerbsfähige) reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 650.000 € auf voraussichtlich 1,15 Mio. €. Der Ausgabe-Ansatz beläuft sich auf ca. **3,6 Mio. €**. Die Einnahmen erhöhen sich aufgrund der Leistungsbeteiligung an den KDU und Heizung um ca. 850.000 €.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. **4,6 Mio. €** veranschlagt (-400.000 € im Vergleich zum Vorjahresansatz).

Projekt „Hochschulregion Kronach“

Für dieses Projekt „Lucas Cranach Campus“ hat der Kreistag durch seinen Beschluss zur Gründung eines Kommunalunternehmens zum Jahreswechsel 2019/20 die Weichen gestellt. Der Hausansatz für die Unterstützung des KU LCC durch den Landkreis Kronach bleibt im Jahr 2021 mit rd. 1,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr konstant.

ÖPNV-Nahverkehrskonzept

Die Ausgaben-/Einnahmeansätze für den ÖPNV beruhen in erster Linie auf den neuen Verkehrsverträgen nach Ausschreibung des neuen ÖPNV-Konzeptes. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung der **Mobilitätszentrale**, die vom Landkreis in Eigenregie betrieben werden soll, wobei im Haushalt 2021 die Personalkosten für die Neueinstellungen zum Betrieb der Mobilitätszentrale erstmals zugeordnet werden können.

Nach der Kalkulation der Nahverkehrsberatung Südwest wurden für die Fahrleistungen aufgrund der Verkehrsverträge mit den Unternehmen OVF, Martin und RBK sowie der Ausgleichszahlungen an die DB AG mit Kosten von rd. 7,5 Mio. € geplant eingeplant. Leider blieben aufgrund der Corona-Pandemie die prognostizierten Fahrgeldeinnahmen hinter den Erwartungen zurück. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für notwendige Verstärkerfahrten. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse, den prognostizierten Fahrgeldeinnahmen und den Zuschüssen für die Schülerbeförderung ist gegenwärtig von einem Zuschussbedarf beim ÖPNV einschl. Schülerverkehr von ca. 2,5 Mio. € auszugehen. Auch das Jahr 2021 kann wegen der Corona-Auswirkungen, die unmittelbar auf den ÖPNV durchschlagen, nicht als Maßstab für die künftige Entwicklung herangezogen werden.

Kapitaldienst und Schuldenstand

Für den **Kapitaldienst** (Zinsen + Tilgung) sind **1.264.000 €** veranschlagt.

Erfreulich ist die erneute Absenkung der **Zinsausgaben** auf von 12.000 € auf 8.000 €. Im **Vergleich** zur Maximalbelastung im **Jahr 2006** (Zinsausgaben i. Höhe von 1,43 Mio. €) ist damit eine jährliche **Entlastung** in Höhe von rund **1,4 Mio. €** verbunden.

Der Kapitaldienst entspricht einem Anteil von ca. **1,4 % (!)** an dem Gesamtausgabenvolumen des Kreishaushalts im Jahr 2021.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 2.706.900 € nicht in Anspruch genommen werden musste, was u. a. auf die sehr gute Zuweisungssituation für geförderte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Damit konnte der **Schuldenstand** des Landkreises Kronach zum **31.12.2020 auf rd. 7,1 Mio. €** abgebaut werden. Dies bedeutet einem **Schuldenabbau seit 2005** (höchste Verschuldung 38,2 Mio. €) um rd. **31,1 Mio. €!**

Sonstige steuerliche Einnahmen/Kostenaufkommen

Die Ansätze für das überlassene **Kostenaufkommen** in Höhe von **1,5 Mio. €** und die **Grunderwerbssteueranteile** in Höhe von **550.000 €** bleiben gleich den Vorjahresansätzen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist **vorerst** mit **ca. 3,4 Mio. €** veranschlagt. Damit wird die voraussichtlich **Mindestzuführung** in Höhe der ordentlichen Tilgung von **1,25 Mio. €** deutlich überschritten. Dies ist ein ausschlaggebendes **Indiz für die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit** des Landkreises Kronach.

Allerdings ist dieser Ansatz vorläufig. Änderungen können sich auch aufgrund es **noch nicht abschließend feststehenden Kreditbedarfes** noch ergeben.

Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen

Nach dem Willen des Freistaates Bayern (Finanzministerium, Regierung von Oberfranken) sollen Stabilisierungshilfen bzw. Bedarfszuweisungen entweder zum **Schuldenabbau** oder für wichtige **Investitionsmaßnahmen** im Pflichtaufgabenbereich verwendet werden.

Die **Stabilisierungshilfen** sind nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben, wie bereits im Vorjahr 2020 nicht im Vermögenshaushalt veranschlagt, da deren Bewilligung und Höhe nicht feststeht und diese somit als Deckungsmittel zum Haushaltsausgleich nicht vorgesehen sind.

Die Fortschreibung des Haushalts-Konsolidierungskonzeptes für die Jahre **2021 ff.** steht bislang noch aus. Hier werden alle Abteilungen/Sachgebiete im Hause um Vorschläge gebeten.

Investitionsmaßnahmen

Im Haushaltsentwurf sind **Investitionsmaßnahmen** in Höhe von ca. **11,6 Mio. €** veranschlagt, was etwa 1,8 Mio. € unter dem Vorjahresansatz liegt. Allerdings sind für laufende Investitionen auch Haushaltsausgabereste vorhanden, auch um diese in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung fortsetzen zu können.

Zum Teil sind im Haushaltsentwurf aber auch Maßnahmen enthalten, die im Jahr 2021 möglicherweise **nicht** - oder nicht in der veranschlagten Höhe - **realisiert** werden können.

Bei den Haushaltsansätzen wurde Wert auf **umsetzungsnahe Projekte** gelegt. Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte des Haushaltes 2021 sind:

Hochbaubereich:

Sanierung LRA-Gebäude	715.000 € + HHReste 1,6 Mio. €
Sanierung VHS-Gebäude	100.000 € + HHReste 1,4 Mio. €
Berufsschule (vorbereitende Untersuchung wg. G-Sanierung)	200.000 € + HHReste 1,2 Mio. €
Bauhofsanierung (einschl. Konzeptstudie)	1,2 Mio.€

Schulbereich:

Ausstattungen

(z. B. Digitalpakt, Glasfaseranbindung, Raumluftechnik, sonst. Baumaßn., usw.) 1,0 Mio. €

Kreisstraßen:

Ausbau lt. Kreisstraßenkonzept 6,5 Mio € + HHReste

Tourismus/Kreisentwicklung

Ölschnitzsee 150.000 €+ HHReste 2,0 Mio. €
Shuttle-Modell-Region 500.000 €

Sonstiges

IT LRA 340.000 €
(Hard- und Software, E-Gouvernement, Beh.-Netz
Investitionen Abfallwirtschaft 165.000 €
Feuerlöschfahrzeug (Invest.Zuschuss Gde. Stockheim) 184.000 €
Denkmalschutz (Invest.Zuschuss Festung Rosenberg) 120.000 €

Investitionszuweisungen sind in Höhe von insgesamt rd. **3,0 Mio. €** eingeplant. Jedoch stehen hier voraussichtlich noch Einnahmereste aus Vorjahren zur Verfügung. In den Ansätzen für Fördermittel sind auch **ausstehende Zuweisungen** auf bereits abgewickelte/ teilumgesetzte Investitionsmaßnahmen enthalten (z. B. wegen eines Rückhaltes vor der Verwendungsnachweisprüfung).

Ob, bzw. inwieweit die eingeplanten Zuschüsse im Jahr **2021 kassenwirksam** werden ist offen. Je nach Auszahlungsmodus sind damit natürlich auch Auswirkungen auf den Kredit-/Kassenkreditbedarf verbunden.

Letztendlich wird – wie schon in den Vorjahren - auch auf **Haushaltsausgabe-** und -**Einnahmereste** zurückgegriffen.

Im Zuge der **Erstellung** der **Jahresrechnung** können sich beim Abgleich der Haushaltsreste mit den Neuansätzen noch Änderungen der HH-Ansätze ergeben.

Ausblick Folgejahre

Die letzten HH-Jahre - wie auch das HH-Jahr 2020 - standen soweit es die Finanzkennzahlen betrifft grundsätzlich unter positiven Vorzeichen.

Gleichwohl gilt es im Hinblick auf die langfristigen Entwicklungen und Herausforderungen auch weiterhin **wirtschaftlich** zu agieren.

Einige Aspekte:

- Die Umsetzung des anspruchsvollen **Investitionsprogramms** (Berufsschule, Straßenbauprojekte, Rahmenplan für Hochbauprojekte...) lässt sehr hohe Investitionsausgaben in der Größenordnung von geschätzt 100 – 150 Mio. € erwarten.
- Die Umsetzung des neuen **Nahverkehrskonzepts** ab **August 2020** stellt einen Quantensprung für die Mobilität im Landkreis Kronach dar. Allerdings betreten wir hier Neuland und die prognostizierten Zahlen/Daten müssen sich in der Praxis bewähren. Wie bereits ausgeführt, ist auch das HH-Jahr 2021 wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie schwer als Maßstab für die künftige Entwicklung des ÖPNV heranzuziehen.

- Die Weitergewährung von **Stabi-Hilfen** und der damit verbundenen hohen Fördersätze von bis zu 90 % in den nächsten Jahren bleibt abzuwarten.
- Die weitere **Gewerbe-Steuerentwicklung** der kreisangehörigen Gemeinden bleibt abzuwarten.
- Der Bezirk Oberfranken wird seine Bezirkskliniken in den Folgejahren generalsanieren in einem voraussichtlichen Umfang von ca. 500 Mio. Euro. Dies hat voraussichtlich ab 2022 erhebliche Auswirkungen auf den Hebesatz für die Bezirksumlage, die in jedem Fall deutlich ansteigen werden.
- Die weitere **allgemeine wirtschaftliche Entwicklung**, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Lasten aus der Corona-Pandemie, hat auch Auswirkungen auf die Steuerkraft der Gemeinden und Landkreise.

Daneben gilt folgender **Grundansatz**

⇒ Der Landkreis Kronach ist der **nach seiner Einwohnerzahl kleinste** bayerische Landkreis. Er muss deshalb mit einem schmalen Budget zurechtkommen (vergl. Seite 1 Umlagekraftvergleich Oberfranken).

⇒ **Voraussetzung** um unseren Bürgern **vergleichbare Angebote** wie in großen Landkreisen machen zu können ist, dass:

- entweder höhere **staatliche Unterstützungen** gewährt werden und/oder
- ein **höheres Engagement** der lokalen Akteure vorhanden ist, und/oder
- überdurchschnittlich **effektiv** und **effizient** gearbeitet wird.

⇒ Diese **Prämisse** gilt umso mehr, wenn eine **moderate Kreisumlage-Belastung** eingefordert wird.

Landratsamt Kronach, 16.02.2021

Kreiskämmerei

Marc Peter Biedermann

Bevor er das Wort an Kreiskämmerer Marc-Peter Biedermann übergibt, erläutert Landrat Löffler die aus seiner Sicht wichtigsten Kernaussagen. Es wird angestrebt den Kreisumlagehebesatz unverändert bei 41 Punkten zu belassen. Hierdurch soll in der aktuell herausfordernden Zeit Stabilität geschaffen werden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Bezirk Oberfranken, dass auch der Bezirksumlagehebesatz, entgegen der ursprünglichen Planungen, konstant bleibt. Er verdeutlicht, dass dies vor allem im Hinblick auf die vielen Investitionen, welche auf den Landkreis zurollen, positiv sei.

Er führt weiterhin aus, dass trotz hoher Investitionen ein Schuldenabbau auf 7,1 Mio. EUR gelungen ist, was eine tolle Entwicklung darstelle und der dritte wichtige Punkt sei lt. Landrat Löffler die Personalkostensteigerung von 2,27 %. Diese sei sehr moderat und die Anstrengungen aus den letzten Jahren bilden sich nun in diesem Ergebnis ab. Trotz Personalmehrungen, konnten durch entsprechende Umstrukturierungen, die Personalkosten reduziert werden.

Im Anschluss trägt Kreiskämmerer Biedermann die obenstehenden Eckdaten zum Haushaltsplan 2021 vor. Auch er beginnt mit der Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes und geht auf die Umlagekraft des Landkreises ein, welche sich gegenüber zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR bzw. 1,9% erhöht. Er zählt die einzelnen Komponenten der Umlagekraft und die zugehörigen Kennzahlen auf.

Als weitere wichtige Kennzahlen nennt er das voraussichtliche Volumen des Verwaltungshaushaltes von 74 Mio. EUR und des Vermögenshaushaltes von 13,5 Mio. EUR. Beim Verwaltungshaushalt erläutert er die Volumenänderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen und der Personalkosten. Beim Personalaufwand merkt er ebenfalls die angemessene Steigerung von nur 2,27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an.

Den Einzelplan 4, welcher den Sozialbereich betrifft, bezeichnet er als wichtig und immer mit einer Reihe von Unwägbarkeiten verbunden. Das Projekt „Hochschulregion Kronach“ wird mit einem Ansatz von 1,1 Mio. EUR abgebildet, was im Vergleich zum Vorjahr konstant ist. Beim neuen ÖPNV-Konzept mache sich lt. Hr. Biedermann die Corona-Krise stark bemerkbar. Die Fahrgeldeinnahmen seien rückläufig und bleiben deutlich hinter den ursprünglichen Kalkulationen zurück.

Als erfreuliche Entwicklung stellt er ebenfalls den Schuldenstand heraus, welcher zum 31.12.2020 bei 7,1 Mio. EUR liegt und damit seit 2005 um rd. 31,1 Mio. abgebaut werden konnte. Beim Punkt Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen bedankt er sich beim Freistaat Bayern für die großzügige Berücksichtigung in den letzten Jahren und hofft auch dieses Jahr wieder auf entsprechende Bewilligung.

Lt. Kreiskämmerer Biedermann sind insgesamt Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 11,6 Mio. EUR veranschlagt. Zum Teil sind im Entwurf aber auch Maßnahmen enthalten, die 2021 möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig realisiert werden können. Er listet die wichtigsten Maßnahmen im Hochbau- und Schulbereich sowie bei den Kreisstraßen auf und informiert über die jeweiligen Kosten. Die Investitionszuweisungen sind mit rd. 3 Mio. EUR einkalkuliert.

Abschließend gewährt er einen Ausblick auf die Folgejahre. Hier werden vor allem die Projekte Berufsschule und der Hochbaurahmenplan mit hohen Investitionsausgaben verbunden sein. Erst nach der Überarbeitung der Raumprogramme, kann entschieden werden, welche Maßnahmen umgesetzt werden können. Auch die Entwicklung der Bezirksumlage sowie die Weitergewährung von Stabi-Hilfen werden hierbei eine wichtige Rolle spielen. Trotz der positiven Darstellung der letzten Jahre gilt es die Schuldenentwicklung im Auge zu behalten und der Landkreis sollte Wünschenswertes vom Notwendigen trennen.

Landrat Löffler stimmt der letzten Aussage zu, aber trotzdem soll und kann weiterhin Zukunft gestaltet werden. Die Entwicklung des Landkreises Kronach wurde in den letzten Jahren und Monaten maßgeblich vorangebracht und Zinslasten die gespart werden, können in Investitionsprojekte, wie z. B. den Lucas-Cranach-Campus eingesetzt werden.

Beim Mobilitätskonzept bringt er ein, dass dieses nach Anfangsproblemen gut laufe und bedankt sich bei MdL Jürgen Baumgärtner, dass dieser sich für eine coronabedingte Unterstützung beim Freistaat Bayern eingesetzt und auch durchgesetzt habe. Außerdem wurde vor Kurzem ein Mobilitätsscout etabliert, welcher direkt vor Ort die Linien bewerte und z. B. die Sicherheit des Schulweges beurteile um weitere Verbesserungen zu ermöglichen.

B. Liebhardt (CSU) bedankt sich beim Kreiskämmerer. Seiner Meinung nach beweisen die Eckdaten des Haushaltes, dass trotz der Corona-Krise unverändert für eine nachhaltige Zukunft gearbeitet wird. Es werden weiterhin alle wichtigen Themen verfolgt und der Landkreis verliere nicht an Fahrt. Die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes stelle außerdem ein wichtiges Signal an die Kommunen dar.

Von Edith Memmel (Die Grünen) wird hinsichtlich der Einnahmeverluste der VHS sowie der Beteiligung an der Flugplatz GmbH Kulmbach-Kronach nachgefragt. Bzgl. der VHS teilt Landrat Löffler mit, dass bereits ein Schreiben bei der Verwaltung vorliegt, dieses müsse aber noch geprüft werden. In jedem Fall wird hierzu das Gespräch gesucht.

Die Verluste der Flugplatz GmbH werden lt. Hr. Biedermann aus der Kapitalrücklage gedeckt, der Landkreis Kronach komme somit nicht dafür auf.

Markus Oesterlein beschreibt in seiner Wormeldung die positiven Aspekte des Haushaltsplanes, wie z. B. die Zuführung zum Vermögenshaushalt, den niedrigen Schuldenstand, die geringe Zinslast so wie die vielen gemeinsamen Projekte. Hierauf könne man seines Erachtens nach stolz sein. Ferner erkundigt er sich nach dem ungefähren Zeitrahmen für den Hochbaurahmenplan.

Dies beantwortet Landrat Löffler damit, dass die Berufsschule oberste Priorität habe und mit ca. 30 Mio. EUR eines der größten Projekte des Landkreises darstelle. Man müsse deshalb sorgfältig planen und einen Schritt nach dem anderen tun. In jedem Fall soll hier auch projektübergreifend gedacht und die Sportstätten des KZG mit einbezogen werden. Weitere große Herausforderungen stellen die Turnhallen am Schulzentrum sowie das Lehrschwimmbecken und die Container an der RS I dar. Eine genaue zeitliche Ausführungszeit kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Timo Ehrhardt (SPD) schließt sich dem Dank an Kreiskämmerer Biedermann und an die Verwaltung an. Lt. ihm handelt es sich um einen Haushalt mit welchem Gegenwart und Zukunft gleichermaßen gestaltet werden können. Die Kommunen werden vom Freistaat nicht im Stich gelassen und durch die gleichbleibende Kreisumlage können sowohl der Landkreis als auch die zugehörigen Gemeinden Perspektiven aufzeigen.

Mit dem vorliegenden Kreishaushalt ist lt. St. Wicklein ein Spagat gelungen. Einerseits werden die Kommunen nicht übermäßig belastet und auf der anderen Seite kann der Investitionsstau abgearbeitet werden. Die Planungen wichtiger Projekte, wie z. B. die Hochschulregion und die Berufsschule schreiten weiter voran, zeitgleich hat man eine verlässliche Planung für die Kommunen geschaffen. Dies wird von ihm als überaus positives Signal gewertet.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.06.2020 wurde der ausgefertigte Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung (siehe Anlage) für das Jahr 2018 vorgelegt, zur Kenntnis genommen und detailliert besprochen.

In der Sitzung am 23.09.2020 stellte der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 88 Abs. 3 Bayerische Landkreisordnung die Jahresrechnung fest und beschloss die Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2018.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stellt Peter Grüdl (SPD) den Bericht über die Jahresrechnung 2018 vor. Er merkt vorab an, dass er zu diesem Zeitpunkt weder im Kreistag noch im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten war und sich sein Bericht deshalb auf die vorliegenden Protokolle bezieht.

Insgesamt wurden sieben Sitzungen abgehalten, in denen alle Einzelpläne stichprobenweise geprüft wurden. Er stellt den Haushaltsplan und das Rechnungsergebnis 2018 gegenüber und führt aus, dass eine Netto-Zuführung an den Vermögenshaushalt von rund 7,3 Mio. EUR geleistet werden konnte, was im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 882 Tsd. EUR darstellt.

Er gibt außerdem zur Kenntnis in welchen Bereichen Verbesserungen erzielt werden konnten und welche Maßnahmen mit größerem Kostenaufwand verbunden waren. Der Schuldenstand konnte 2018 um 845 Tsd. EUR gesenkt werden, was die Leistungsfähigkeit des Landkreises im Hinblick auf zukünftige Investitionen sicherstellt.

Ferner zählt Hr. Grüdl die Schwerpunkte der Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss auf, welche insbesondere die vertragliche Regelung der Geldtransporte, der Kostenaufwand für Kindergartenbeiträge, die Kosten für Erziehungsbeistand und Bereitschaftspflege und vieles mehr waren. Bei einem Außentermin überzeugte sich der Ausschuss außerdem vom Ausbau der KC 32 zwischen Schlegelshaid und Wolfersgrün sowie vom Baufortschritt bei der Sanierung der VHS.

Abschließend dankt er der kompletten Landkreisverwaltung und vor allem Kreiskämmerer Marc-Peter Biedermann und Kreisrechnungsprüfer Bert Kleinschmidt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Außerdem spricht er den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses sowie seinem Stellvertreter Michael Wunder (CSU) einen Dank für das kollegiale Miteinander aus.

Landrat Löffler ist als Teil der Verwaltung bei Nr. 2 von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2018 des Landkreises Kronach vom 24.06.2020 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.09.2020 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung erklärt.

Der Kreisausschuss hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – zu beachten bzw. in angemessener Zeit zu erledigen.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 4 Flurneuordnung und Dorferneuerung Neundorf-Schwärzdorf, Markt Mitwitz, Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Im Zuge der Flurneuordnung und Dorferneuerung Neundorf-Schwärzdorf im Markt Mitwitz sollen die Gemeindegrenzen gem. § 58 Abs. 2 FlurbG angepasst werden. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Neundorf-Schwärzdorf schlägt, wie im beiliegenden Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 05.10.20 ausgeführt, daher neue Gemeindegrenze vor.

Im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte wurden diese neuen Grenzen mit einem grünen Farbband versehen und kenntlich gemacht.

Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Markt Mitwitz und Gemeinde Sonnefeld ist auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Kronach und Coburg verbunden, welcher durch Beschluss zugestimmt werden muss. Die Zustimmung der hiervon betroffenen Gemeinden liegt bereits vor.

Nach dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Kronach eine Flächenmehrung von 0,6789 ha.

Die Unterlagen sowie der Plan zur Neuordnung der Gemeindegrenzen lag den Kreis Ausschussmitgliedern vorab vor. Landrat Löffler schildert den Sachverhalt deshalb in aller Kürze und bittet um Zustimmung. Es gibt keinerlei Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

➤ **Beschluss:**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Neundorf-Schwärzdorf hat die, in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte, neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises eine Flächenmehrung von 0,6789 ha. Der Kreis Ausschuss nimmt davon Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Kreisgrenzänderung zu.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Landkreiszuschuss Kronach Creativ e.V.; Fortführung KoBE Kronach

Sachverhalt:

In der Sitzung am 21.11.2016 befürwortete der Kreis Ausschuss die Durchführung der dreijährigen Projektmaßnahme „Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (KOBE)“ ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2019. Das Projekt wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit einer dreijährigen Anschubfinanzierung einer halben Stelle gefördert. Der Landkreis Kronach hat diese Förderung in Anspruch genommen und KRONACH Creativ mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut.

Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich in diesem Zeitraum auf ca. 90.000 €. Durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wurden insgesamt 36.000 € an staatlicher Förderung bewilligt. Der **Eigenanteil des Landkreises Kronach** belief sich auf insgesamt **54.000 €**.

Nach Auslauf der staatlichen Förderung am 31.12.2019 bat KRONACH Creativ das für den Landkreis so wichtige bürgerschaftliche Engagement, insbesondere in der Vereinsarbeit, durch eine Weiterführung des Projekts zu stärken. KRONACH Creativ wies auch darauf hin, dass die Arbeit von KOBE nicht nur landkreisweit, sondern auch überregional, u. a. von der Integrationsbeauftragten der Bayer. Staatsregierung, Frau MdL Brendel-Fischer, außerordentlich gelobt wird.

Der Kreisausschuss beschloss am 11.11.2019 die Fortführung des Projekts „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KOBE)“ für maximal ein Jahr bis zum 31.12.2020 mit einem Jahreszuschuss in Höhe von 30.000 €.

Mit Schreiben vom 07.12.2020 teilte KRONACH Creativ mit, dass die Stadt Kronach zugesagt hat, das Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement weiter zu unterstützen. Hierzu wird sich die Stadt Kronach mit einem Zuschuss in Höhe von 12.000 € im Jahr 2021 beteiligen. KRONACH Creativ wäre außerordentlich dankbar, wenn sich der Landkreis Kronach, der bereits in den vergangenen Jahren das Projekt KOBE großzügig unterstützt hat, ebenso mit einem Betrag in gleicher Höhe an der Fortführung des Projekts beteiligen würde.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die finanzielle Unterstützung des Projekts KOBE eine freiwillige Leistung dar, die im Hinblick auf die Gewährung von Stabilisierungshilfen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Kronach grundsätzlich kritisch zu betrachten ist. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Landkreis das Projekt im Zeitraum von 2017 bis 2020 mit insgesamt 84.000 € unterstützt hat, würde eine **Ko-Finanzierung zusammen mit der Stadt Kronach** im Vergleich zum Vorjahr 2020 (30.000 €) eine **Haushaltsentlastung um 18.000 €** darstellen. Insoweit erscheint eine **Kostenbeteiligung in Höhe von 12.000 € für das Jahr 2021 grundsätzlich tragbar**.

Landrat Löffler stellt den obenstehenden Sachverhalt kurz vor. Da die Fortführung des Projektes letztes Jahr einmalig um ein Jahr verlängert wurde, sollte eine Alternativlösung gefunden werden. Die geplante Ko-Finanzierung stellt seines Erachtens einen guten Kompromiss dar, wofür er sich auch bei der Stadt Kronach bedankt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Fortführung des Projektes „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)“ und bewilligt Kronach Creativ e. V. für das Jahr 2021 einen Kreiszuschuss in Höhe von 12.000 EUR.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Sportförderung; Kreiszuschuss an BLSV Kreis Kronach

Mit Schreiben vom 30.10.2020 beantragte der BLSV Kreis Kronach einen Zuschuss für die laufende Arbeit sowie für die Jugendarbeit des Sportfachverbandes (§ 1 Abs. 1 und 2 der Sportförderrichtlinien des Landkreises Kronach) beim Landratsamt Kronach.
Über die Anträge entscheidet gem. § 4 Abs 4 der Sportförderrichtlinien der Kreisausschuss.

Aufgrund der Infektionszahlen (COVID-19) im Landkreis Kronach wurde die letzte Kreisausschusssitzung für das Jahr 2020 abgesagt.
Um die Fördermittel noch rechtzeitig im Haushaltsjahr 2020 bewilligen zu können, war deshalb eine dringliche Anordnung gem. Art 34 Abs. 3 LKrO notwendig. Demnach ist der Landrat anstelle des Kreisausschusses befugt dringliche Anordnungen zu treffen.

Der stellvertretende Landrat Gerhard Wunder bewilligte am 30.11.2020 die Ausschüttung der Fördersumme in Höhe von 9.842,85 € durch die beiliegende dringliche Anordnung.

Die Bewilligung wurde dem BLSV mit Schreiben vom 02.12.2020 mitgeteilt.

Da die dringliche Anordnung durch den stellvertretenden Landrat Gerhard Wunder unterzeichnet wurde, gibt dieser den Sachverhalt zur Kenntnis. Er gibt zu bedenken, dass auch etliche Vereine unter der Corona-Krise leiden und die Förderung durch den Landkreis ein wichtiges Zeichen im Hinblick darauf darstelle.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Übernahme der Lizenzkosten der Alarminformationssteuerungssoftware „Alamos“

Übernahme der Lizenzkosten der Alarminformationssteuerungssoftware „Alamos“ für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen des Landkreises Kronach

- **Erlass einer dringlichen Anordnung durch Landrat Klaus Löffler am 21.12.2020 anlässlich einer Videokonferenz mit den Führungskräften der Kreisbrandinspektion**

Sachverhalt:

Die Kreisbrandinspektion des Landkreises Kronach hat sich für die Einführung einer zusätzlichen Alarmierung der Einsatzkräfte mit der Alarmierungssoftware „Alamos“ ausgesprochen.

Vom Kreisfeuerwehrverband Kronach wurde bereits die notwendige Hardware (24/7-PC, Bildschirm, Tastatur, Kabelmaterial usw.) erworben und im Feuerwehrzentrum in Kronach installiert.

In den letzten Monaten wurde diese Software von der Kreisbrandinspektion und der kreiseigenen Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung erfolgreich getestet und zur Einführung bei allen Hilfsorganisationen des Landkreises vorgeschlagen.

Die Kosten für die Lizenzen betragen pro Lizenznehmer 3,49 € pro Jahr. Für die aktuell veranschlagten 3000 Einsatzkräfte betragen die jährlichen Gesamtkosten ca. 11.000 €.

An dieses System angeschlossen werden sollen nicht nur die Mitglieder der Kreisbrandinspektion und die Feuerwehren des Landkreises Kronach, sondern auch die kreiseigene Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, das THW, das BRK, der ASB, die Bergwacht, die Wasserwacht, die DLRG sowie die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes.

Der große Vorteil dieser zusätzlichen Alarmierung besteht darin, dass – im Gegensatz zur jetzigen Alarmierung über Funkmeldeempfänger und Sirene – auf dem Smartphone die alarmierten Feuerwehren und Einheiten mit den konkret alarmierten Fahrzeugen genannt werden und hierdurch eine wesentlich stärkere Transparenz der alarmierten Einsatzmittel und -kräfte gegeben ist.

Die Feuerwehrdienstleistenden können über diese Software auch angeben, ob sie ausrücken, später ausrücken oder nicht ausrückefähig sind, sodass der Einsatzleiter vorab bereits über die zumindest grobe Anzahl der Einsatzkräfte verfügt und entsprechend planen kann. Nach Angaben von KBI Matthias Schuhbäck dürften auch die nachalarmierten Feuerwehren bzw. Fahrzeuge mit abgebildet werden.

Zusätzlich kann Alamos auch als ein Navigationsgerät verwendet werden. Bei einer Alarmierung wird auf einer Karte der genaue Einsatzort und jeweils auch die schnellstmögliche Route zum Einsatzort angezeigt.

Alle Einsatzkräfte und sonstigen Organisationen haben die Möglichkeit, gleichzeitig die Informationen abzurufen und sind somit immer auf dem gleichen aktuellen Stand.

Wird diese Software - was sehr empfehlenswert wäre - auch von den 1.Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern genutzt, hätten diese ebenfalls die Möglichkeit auf diese Informationen zurückzugreifen und wären sofort über die Alarmierung ihrer Feuerwehren, den Einsatzort, das Schlagwort und damit das grobe Ausmaß des Einsatzes informiert. Sie können dann unmittelbar entscheiden, ob sie aufgrund der Alarmierung die Einsatzstelle anfahren wollen, um sich persönlich ein Lagebild zu verschaffen und dem Einsatzleiter als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Auch aufgrund der langwierigen und personalintensiven Einsätze im Rahmen des aktuellen Pandemiegeschehens und des wiederum bayernweit ausgerufenen Katastrophenalarmes hat sich diese zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit als sehr sinnvoll erwiesen.

Landrat Klaus Löffler hat daher am 21.12.2020 per dringlicher Anordnung entschieden, dass der Landkreis Kronach die Kosten für die Softwarelizenzen übernimmt. Durch die Übernahme dieser Lizenzkosten soll auch das herausragende ehrenamtliche Engagement aller Einsatzkräfte des Landkreises Kronach gewürdigt werden.

Im Kreishaushalt 2021 wurden bereits Haushaltsmittel von 11.000 € eingeplant.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden hiermit über diese dringliche Anordnung unterrichtet.

Landrat Löffler erklärt, aus welchen Gründen im vorliegenden Fall eine dringliche Anordnung unterzeichnet wurde. Vor allem aufgrund der langen und intensiven Einsätze im Rahmen des aktuellen Pandemiegeschehens und des Katastrophenalarmes hat sich diese zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit als sehr sinnvoll erwiesen.

Er hält es für eminent wichtig, alle Einsatzkräfte mit Alamos auszustatten und dadurch eine bereichsübergreifende Vernetzung zu schaffen. Nicht nur die Mitglieder der Kreisbrandinspektion und die Feuerwehren des Landkreises Kronach, sondern auch die kreiseigene Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, das THW, das BRK, der ASB, die Bergwacht, die Wasserwacht, die DLRG sowie die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes sollen an das System angeschlossen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020-2026)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII und Art. 18 AGSG sind:

- a) der Landrat, oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender
- b) vier Mitglieder des Kreistags
- c) eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist
- d) vier vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art 22 Abs. 2 Ziff 3 AGSG) oder das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Ziff 4 AGSG).

Scheidet ein *stimmberechtigtes* Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, vorrangig berücksichtigt werden.

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Frau Charlotte Deckelmann gehört nicht mehr der Vorstandschaft des Kreisjugendrings an. Sie war bisher als stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendrings im Jugendhilfeausschuss berufen.

Vom Kreisjugendring wurde Herr **Björn Schmittziel** als stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V mit § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kronach vorgeschlagen.

Eine Vertretung im Jugendhilfeausschuss für das stimmberechtigte Charlotte Deckelmann konnte bislang nicht benannt werden.

Nach der Neubildung der Vorstandschaft des Kreisjugendrings wird nun eine Vertretungsregelung vorgeschlagen.

Als Vertreterin von Herrn Björn Schmittziel im Jugendhilfeausschuss wird vom Kreisjugendring Frau **Nadine Deckelmann** benannt.

Herr Andy Fischer gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied für den Kreisjugendring an. Seine Stellvertretung konnte bislang nicht besetzt werden. Am 04.02.2021 hat der Kreisjugendring Herrn Philipp Wich als Stellvertretung für das beratende Mitglied Herrn Andy Fischer benannt. Hiervon hat der Kreistag Kenntnis zu nehmen. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Die Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses sowie die Gründe dafür werden von Hr. Schaller (AL 2) dargelegt. Er gibt die Vorschläge für die Nachbesetzung bekannt und bittet um Zustimmung bzw. Kenntnisnahme.

➤ **Beschluss:**

Vom Kreisjugendring Kronach wurde folgender Vorschlag für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses unterbreitet:

Als stimmberechtigtes Mitglied wird **Herr Björn Schmittziel**, als Nachfolge für Frau Charlotte Deckelmann zur Wahl vorgeschlagen.

Als Stellvertreterin von Herrn Schmittziel wird Frau Nadine Deckelmann vom Kreisjugendring Kronach zur Wahl vorgeschlagen.

- a) Herr **Björn Schmittziel** wird mit 11:0 Stimmen als Nachfolger für Frau Charlotte Deckelmann als **stimmberechtigtes Mitglied** in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- b) Frau **Nadine Deckelmann** wird mit 11:0 Stimmen als **Vertreterin** für das stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Herrn Björn Schmittziel, in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- c) Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Herr Philipp Wich als Stellvertreter für das beratende Mitglied des Kreisjugendrings im Jugendhilfeausschuss, Herrn Andy Fischer benannt wurde.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 9 Unvorhergesehenes

Landrat Löffler nutzt die Gelegenheit ein Dankeschön an den Winterdienst auszusprechen. Die Entscheidung den Bauhof Nord zu reaktivieren habe sich bewährt und die Kooperation mit dem staatl. Bauamt klappe gut. Christian Barnickel (Leiter Bauhof) und seine Mitarbeiter leisten diesbezüglich wertvolle Arbeit.

Der Kreisausschuss und alle Anwesenden legen eine Gedenkminute für die verstorbenen Gerhard Seuling und Baron Rasso Freiherr von Cramer-Klett ein. Gerhard Seuling war von 1996 – 2008 im Kronacher Kreistag vertreten und außerdem viele Jahre im Landratsamt tätig. Mit dem Baron hatte Landrat Löffler vor allem in letzter Zeit bzgl. des Wasserschlosses in Mitwitz viel Kontakt und ihn schätzen gelernt.

Im Anschluss wird von Fr. Memmel (Die Grünen) angefragt, ob von der Helios-Klinik in diesem Jahr wieder ein aktueller Sachstandsbericht erstattet werden könnte. Landrat Löffler nimmt diese Anregung für eine der nächsten Sitzungen mit auf.

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Um 11:30 Uhr schließt Landrat Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in